

Friseur/Friseurin

Ein Beruf – viele Möglichkeiten bei der Ausübung

Friseure und Friseurinnen waschen, schneiden, pflegen, färben und frisieren Haare. Sie beraten die Kunden individuell in Fragen der Frisur, Haarpflege sowie des Haarstyling, pflegen Hände, gestalten Fingernägel sowie Make-up und verkaufen kosmetische beziehungsweise Haarpflegemittel. Beschäftigung finden Friseure und Friseurinnen vor allem in Fachbetrieben des Friseurhandwerks. Nach der Ausbildung stehen ihnen Perspektiven in den verschiedensten Branchen offen.

Dauer der Ausbildung

36 Monate (3 Jahre)

Inhalte (Auswahl)

Während der Ausbildung werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Frisuren im Damen- und Herrenfach
- Frisurengestaltung
- Waschen, Färben und Fönen
- Haarschnitt und -pflege
- Kundenberatung und -betreuung
- dekorative sowie pflegende Kosmetik
- Haut- und Körperpflege
- Nagelpflege, Nageldesign
- Perückenherstellung und -pflege
- Typ-, Stil- und Farbberatung
- Erledigung organisatorischer Aufgaben
- Arbeitsgeräte, Maschinen und Einrichtungen reinigen und pflegen

Ausbildungsorte

Friseure/-innen werden überwiegend in Fachbetrieben des Friseurhandwerks und in der Berufsschule unterrichtet.

Es wird auch die Möglichkeit angeboten, den Beruf an einer schulischen Ausbildungsstätte zu erlernen. Hier wird die theoretische Ausbildung durch praktische Unterrichtsanteile in schuleigenen Übungsräumen und externe Praktika ergänzt.

Nach ihrer Ausbildung können Friseure/-innen z. B. auch in der Hotellerie, in Wellness-Unternehmen, bei Film und Theater oder in Drogerien und Parfümerien tätig sein.

Voraussetzungen

Grundsätzlich wird keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben.

Die Betriebe stellen überwiegend angehende Friseure/-innen mit einem Hauptschulabschluss oder einem mittleren Bildungsabschluss ein.

Vergütung

Die nachfolgende Tabelle dient der Orientierung und zeigt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in den neuen Bundesländern. In der Praxis können die Beträge abweichen.

1. Lehrjahr: 214 bis 345 Euro
2. Lehrjahr: 253 bis 435 Euro
3. Lehrjahr: 341 bis 533 Euro

QUELLE: WWW.BERUFENET.DE (STAND VOM 11. DEZEMBER 2009)

Auszubildende, die an einer schulischen Stätte lernen, erhalten in der Regel keine Vergütung. Unter bestimmten Voraussetzungen wird aber eine Förderung in Form einer Berufsausbildungsbeihilfe gewährt.

Weitere Informationen

Auf www.berufenet.de, den Berufsinfosseiten der Bundesagentur für Arbeit, gibt es zur Ausbildung zum/r Friseur/-in noch mehr Informationen.

